

Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Dezember 2020 10:57

Zitat von Bolzbold

Wie befürchtet. Wer ein digitales Endgerät gestellt bekommt, darf keine personenbezogenen Schülerdaten mehr auf privaten Geräten verarbeiten und die bisherige Genehmigung soll erlöschen.

Die Datenverarbeitung auf Privatgeräten war schon immer ein Murks. Man konnte effektiv nie sicher stellen, dass die Daten dort sicher sind. Insofern, ja, da müsste mal was passieren.

De facto ist aber auch diese neue Regelung von vorhernein gelogen, weil man weiß, dass sich nicht alle Lehrerinnen werden davon abhalten lassen, so weiter zu arbeiten wie bisher.

Mir ist es wumpe. Ich habe vieles eh auf papiernen Listen. Teilweise wieder, weil ich durch das Anklicken am Computer keinen Vorteil gegenüber dem Strich auf der Liste erkennen konnte. Punkte in Prozente und dann in Noten umrechnen, geht gut in Calc, aber das kann ich auch anonym.

Zitat von kleiner gruener frosch

dass er aus dem Digitalpakt eine zusätzliche adäquate Ausstattung mit mobilen Lehrerarbeitsplätze für seine Schule mit dem Schulträger rausgehandelt hat.

Ja, schön. Es wird zurzeit wieder gerne über Bildungsgerechtigkeit gesprochen. Sollte der elektronische Tinnef tatsächlich eine Wirkung auf das Lernen haben, so hätten wir ein Beispiel, in dem die Bildungschancen von der Verhandlung der Schulleiterin mit der Schulträgerin ab. Da gibt's die Gerechtigkeit abends beim Ausfegen der Markthalle.